

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Florian Kötter 563-5893 563-8020 florian.koetter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.10.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0710/09 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.10.2009	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bildung von Ausschüssen		

Grund der Vorlage

Neubildung der Ausschüsse für die Kommunalwahlperiode 2009 - 2014

Beschlussvorschlag

1.) Der Rat der Stadt kann neben den Pflichtausschüssen Hauptausschuss, Finanzausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss (§ 57 Absatz 2 GO NRW) weitere Ausschüsse bilden (§ 57 Absatz 1 GO NRW).

Nach erfolgter interfraktioneller Abstimmung bildet der Rat folgende Ausschüsse (in Klammern die Anzahl der Ausschussmitglieder):

1. Hauptausschuss (**21**)
2. Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung (**17**) – einschließlich der Aufgaben des bisherigen Ausschusses Zentrale Dienste und der Betriebsausschüsse APH und KIJU.
3. Rechnungsprüfungsausschuss (**13**)
4. Jugendhilfeausschuss (**15** – sondergesetzlicher Ausschuss: 9 Ratsmitglieder oder vom Rat Gewählte, die in der Jugendhilfe erfahren sind; 6 Mitglieder aus Vorschlägen freier Träger)
5. Betriebsausschuss GMW (**15** – gemäß Satzung: davon 5 Beschäftigte des Betriebes)
6. Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (**17**) – einschließlich der Aufgaben der bisherigen Planungs- und Begleitkommission Döppersberg.
7. Ausschuss für Verkehr (**13**)
8. Ausschuss für Kultur (**13**)
9. Sportausschuss (**13**)
10. Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit (**13**)
11. Integrationsausschuss (**21** – gemäß Ratsbeschluss: 11 Ratsmitglieder und 10 direkt gewählte Migrantinnen und Migranten)

12. Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit (**13**) – einschließlich der Aufgaben des Betriebsausschusses ESW.
13. Ausschuss für Umwelt (**13**)
14. Ausschuss für Gleichstellung (**13**)
15. Ausschuss für Schule und Bildung (**13**)

2) Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt in der Sitzung des Rates am 16. November 2009. Entsprechend der Berechnungsmethode nach Hare-Niemeyer (gemäß § 50 Absatz 3 GO NRW) verteilen sich die Ausschusssitze wie folgt:

- a) 21 Ausschusssitze: 8 CDU, 6 SPD, 3 GRÜNE, 2 FDP, 1 LINKE, 1 WfW
- b) 17 Ausschusssitze: 6 CDU, 5 SPD, 3 GRÜNE, 1 FDP, 1 LINKE, 1 WfW
- c) 13 Ausschusssitze: 5 CDU, 3 SPD, 2 GRÜNE, 1 FDP, 1 LINKE, 1 WfW
- d) 11 Ausschusssitze: 4 CDU, 3 SPD, 2 GRÜNE, 1 FDP, 1 LINKE
- e) 10 Ausschusssitze: 3 (4) CDU, 3 SPD, 1 (2) GRÜNE, 1 FDP, 0 (1) LINKE
- f) 9 Ausschusssitze: 3 CDU, 3 SPD, 1 GRÜNE, 1 FDP, 1 LINKE.

Gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 GO NRW sind Fraktionen, die in einem Ausschuss nicht vertreten sind, berechtigt, für diesen Ausschuss ein Ratsmitglied oder einen sachkundigen Bürger, der dem Rat angehören kann, zu benennen. Sie oder er wirkt im Ausschuss als Mitglied mit beratender Stimme mit. Dies gilt nach der oben dargestellten Rechnung für die Fraktion der WfW in den Ausschüssen, in denen 11 (Integrationsausschuss), 10 (Betriebsausschuss GMW) oder 9 (Jugendhilfeausschuss) Sitze zu vergeben sind. Für die Fraktion DIE LINKE gilt dies gegebenenfalls für den Betriebsausschuss GMW, bei dem aufgrund identischer Zahlenbruchteile eine Konkurrenz zwischen drei Fraktionen (CDU, GRÜNE, LINKE) für zwei Ausschusssitze besteht.

3.) Gemäß § 58 Absatz 1 Satz 11 haben die keiner Fraktion angehörenden drei Einzelmitglieder des Rates das Recht, einem der Ausschüsse als Mitglied mit beratender Stimme anzugehören.

4) Den Vorsitz im Hauptausschuss führt der Oberbürgermeister (§ 57 Absatz 3 GO NRW). Gemäß sondergesetzlicher Bestimmungen muss der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses ein Ratsmitglied sein, dessen Wahl im Ausschuss erfolgt. Die Verteilung der Ausschussvorsitze für die 13 übrigen oben genannten Ausschüsse erfolgt entsprechend der Berechnung nach d'Hondt (gemäß § 58 Absatz 5 GO NRW). Danach ergeben sich folgende Zugriffe: 6 CDU, 4 SPD, 2 GRÜNE, 1 FDP. Die Fraktionen werden ihre Zugriffe zur Sitzung des Rates am 16. November 2009 benennen.

Peter Jung